



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte (Kap. 10 07 Tit. 633 85)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 633 85 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 105,0 Tsd. Euro von 135,0 Tsd. Euro auf 240,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte Bayern ist ein wichtiges Element der Anerkennungskultur ehrenamtlicher Tätigkeit in Bayern. Der Freistaat förderte die Einrichtung der Ehrenamtskarte in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2011 einmalig mit 5.000 Euro. Ende Februar 2014 wurde die 50.000ste Ehrenamtskarte vergeben. Dies ergibt eine bisherige durchschnittliche Fördersumme von 3,20 Euro pro Karte pro Jahr.

Um jedoch dauerhaft und flächendeckend das Angebot zu sichern, müssen die Strukturen vor Ort weiter gepflegt, Aktionen durchgeführt, die Akzeptanzstellen organisiert und verwaltet werden. Dazu werden auf Dauer die Mittel nicht ausreichen. Ebenso ist die Ehrenamtskarte Bayern immer noch nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Die „Studie zur Umsetzung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften München kommt zum Schluss: „Die Akzeptanz seitens der Ehrenamtlichen und das Gefühl der Würdigung sind dann am größten, wenn auch finanzielle und personelle Ressourcen mit der Umsetzung der Bayerischen Ehrenamtskarte verbunden sind“.

Die Ehrenamtskarte ist daher dauerhaft aus staatlichen Mitteln zu finanzieren.